



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Teilzeitanträge

Liebe Kolleg:innen,

die Fristsetzung zum 15. Januar für Teilzeitanträge für das folgende Schuljahr ist sowohl planungstechnisch für die Schulen als auch arbeitsorganisatorisch für die Personalstellen zielführend.

Allerdings schließt diese Terminsetzung Teilzeitanträge – sowohl Reduzierungen als auch Stunden- aufstockungen - außerhalb dieser Frist in Absprache mit den Schulleitungen nicht aus.

Bei den Stundenaufstockungen könnte die Kostenstelle gegebenenfalls Einwände erheben. Dann bleiben als Alternative aber immer noch PKB- oder Fristverträge.

Der in einem Schreiben der Personalstelle formulierte Vorschlag, Teilzeit doch einmalig möglichst längerfristig bis zu 5 Jahren zu beantragen und nicht jedes Jahr aufs Neue, ist aus Sicht der Personalstelle als Reduzierung des Arbeitsaufwandes nachvollziehbar.

Dies birgt aber die Gefahr, dass einer vorzeitigen Änderung der Teilzeit nicht stattgegeben werden muss. Ein Widerspruch der Kostenstelle ist zu erwarten, da eine Teilzeit von bis zu 5 Jahren in der Haushaltsplanung berücksichtigt wird.

Der Personalrat rät hier, bei der einjährigen Beantragung zu bleiben, um möglichst flexibel eigenverantwortlich agieren zu können.

Die Teilzeit darf in der Regel nicht unterhälftig sein.

Aber: Keine Regel ohne Ausnahme: Zur Betreuung von Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen ist es möglich, bis auf 30% der an der Schule geltenden Pflichtstundenzahl zu reduzieren.

Achtung – Bei **akuter Pflegebedürftigkeit** von Angehörigen ist eine sehr kurzfristige Beantragung möglich. Nachfragen gerne beim Personalrat.

Für die Kolleg:innen im EföB kann bei Teilzeit vertraglich festgeschrieben werden, wie die Stunden arbeitstechnisch zu verteilen sind – also Arbeitszeiten von – bis; freier Tag usw.

Über die entsprechenden unterschiedlichen Antragsformulare sollten Ihre Schulen informiert sein!

Wichtig!! Bitte das Ende der Teilzeit der Personalstelle gesondert mitteilen! Ist hilfreich in Bezug auf die Umstellung Ihres Entgelts.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat